

Was bedeutet Religionsfreiheit heute?

☒ Das Toleranzgebot muss sich in eine aktive Anerkennung von Religionen als Teil der gesellschaftlichen Diskussion verwandeln. Religionen können zur Reproduktion demokratischer Werte beitragen, sofern sie sich in den öffentlichen Diskurs einbringen und ihre Positionen rational begründen. Religionen sind kulturelle Traditionsspeicher, enthalten aber nicht automatisch nur positive Werte (z. B. Antijudaismus oder Geschlechterungerechtigkeit). Eine funktionierende Demokratie braucht soziale Gleichheit; sonst bleibt sie eine Herrschaft der Vermögenden. Die neoliberale Schwächung von Solidarität und Gleichheit hat den Aufstieg rechter Ideologien begünstigt. Demokratische Kräfte sollten weniger empört reagieren, sondern konkrete Lösungen zur Stärkung der staatsbürgerlichen Gleichheit entwickeln. Religionsgemeinschaften sollten sich aktiver in den gesellschaftlichen Diskurs zur Verteidigung der Demokratie einbringen.

🗨️ Öffentlicher Diskurs, demokratische Werte, Neoliberalismus, Solidarität, rechte Ideologien

👤 **Dr. Gregor Gysi** ist seit 1971 als Rechtsanwalt tätig. Ende 1989 bis Januar 1993 war er Vorsitzender der PDS. Er gehört dem Bundestag seit 1990 (mit einer Unterbrechung zwischen 2002 und 2005) als direkt gewähltes Mitglied an und war von 1990 bis 2001 und von 2005 bis 2015 Vorsitzender der Fraktion der PDS bzw. der Linken. Von 2016 bis 2019 war er Präsident der Europäischen Linken.

Ich bin weder Theologe noch Philosoph. Damit sind die beiden Berufe, von denen aus einigermaßen professionell über den Glauben und Gott, über die Bedeutung von beidem für die moderne Gesellschaft gesprochen werden kann, schon einmal nicht meine. Manchmal jedoch zieht es auch Juristinnen und Juristen zur Philosophie, da ja immer wieder kritisch hinterfragt werden sollte, was das Wesen des Rechts und des Staates ist. Das mag für das juristische Alltagsgeschäft nicht so relevant erscheinen; am ehesten sind noch die Richterinnen und Richter genötigt, ab und zu darauf zu rekurrieren. Und auch da reicht es meist völlig, wenn sich diese Fragestellung auf das Wesen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung (fdGO) gleich wieder einengt. Umso besser ist es, wenn es dann doch einige Juristinnen und Juristen gab und gibt, die das Feld der Rechtsphilosophie aufsuchen, um eben prinzipielle Fragen zu erörtern.



Nun stellt sich sofort die Frage, was ausgerechnet die politische Philosophie oder Rechtsphilosophie zum Thema Religion beitragen soll in Zeiten des modernen Staates. Wir leben schließlich nicht mehr im Mittelalter und haben jene Aufklärungs- und Modernisierungsprozesse hinter uns, die den republikanischen Staat hervorbrachten, der auf Prinzipien basiert, die gerade nicht religiöser Art sind. Und hier muss ich das sogenannte Böckenförde-Theorem anführen. Eine wichtige These von Ernst-Wolfgang Böckenförde lautet, dass der moderne demokratische Staat auf Ressourcen angewiesen ist, deren Reproduktion er nicht erzwingen kann. Das schließt nicht aus, dass er deren Reproduktion durch Politik günstig oder ungünstig beeinflussen kann. Wir erleben gerade angesichts einer handfesten Krise der Demokratie in vielen europäischen Staaten, der Bundesrepublik Deutschland inklusive, und in den USA, was es bedeuten kann, wenn derartige Ressourcen angegriffen werden. Nur um welche handelt es sich und was hat das mit der Religion zu tun?

Dazu möchte ich auf das Toleranzprinzip bzw. Neutralitätsgebot in religiösen und weltanschaulichen Fragen zurückgreifen. Dieses Gebot spielt in allen republikanischen Verfassungen eine wesentliche Rolle. Ob jemand Atheist oder nichtgläubig ist, ob jemand einer christlichen Konfession oder anderen Religion angehört – all das darf für den Staat keine Rolle spielen, es darf die Gleichheit der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger hinsichtlich ihrer Rechte nicht einmal tangieren. Hier möchte ich auf eine Ungereimtheit hinweisen. Hervorgegangen ist der moderne republikanische Staat aus Aufklärungs- und Modernisierungsprozessen. Wichtige Anstöße waren die demokratischen Revolutionen des späten 18. und des 19. Jahrhunderts sowie die Revolutionen gegen Ende des Ersten Weltkrieges. Die Aufklärung, die den modernen Staat geistig ausbuchstabierte, hatte jedoch immer eine religions skeptische bis antireligiöse Schlagseite. Ein klassischer Aufklärer hat vermutlich im Toleranzgebot höchstens ein pragmatisches Zugeständnis an etwas gesehen, das er eigentlich ablehnte. Vielleicht hat der Aufklärer sich das Toleranzgebot wie folgt zurechtgelegt: Damit der Aufklärer mit seinen Ansichten in Ruhe gelassen werden konnte, tolerierte er etwas, was er der Sache nach ablehnte.

Da ich als Linker eigentlich auch heute der Aufklärung zuneige, muss ich mir die Frage stellen: Ist in der republikanischen Verfassung ein Zugeständnis an etwas angeblich Unvernünftiges eingebaut, das aus lediglich pragmatischen Gründen toleriert wird? Ich könnte allerdings auch umgekehrt fragen: Wenn die republikanische Verfassungsordnung vernünftig ist, sollte das dann nicht auch für das Neutralitätsgebot gelten? Wenn es sich bei der Neutralität in weltanschaulichen Fragen um etwas Vernünftiges handelt, schlägt dann die Vernunftannahme nicht auch auf das durch, was da in der Sache konkurriert, also auch auf die Weltanschauungen, die Religionen inklusive? Jürgen Habermas, der natürlich weniger grob argumentiert, würde diese Frage im Prinzip bejahen. Im Hinblick auf die Böckenförde-These hieße das, dass auch Religionen eine Rolle



16 bei der Reproduktion der Voraussetzungen demokratischer Verfassungsstaaten spielen könnten. Auf diese Weise wird die Distanz erkennbar, die zur klassischen Aufklärung eingenommen werden sollte. Zwischen der Aufklärung und uns ist nicht einfach nur Zeit vergangen, es ist auch eine Kritik erfolgt, die spätestens mit Hegel einsetzte. Obwohl anderen Traditionslinien zugehörig, gehören sowohl Böckenförde als auch Habermas zu den Erben Hegels bzw. seiner Fragestellungen, die nicht zufällig viel mit Religion und Aufklärung sowie mit Modernisierung und Entfremdung zu tun haben.

Nur wenn das, was in religiösen Überzeugungen formuliert wird, irgendeinen Vernunftanteil hat, haben sie auch einen wissensähnlichen Status. Den zu präzisieren, muss ich den Philosophinnen und Philosophen überlassen. Was das jedoch für uns praktisch heißt, wäre zu erörtern. Und in der Praxis geht es – zumindest in der Demokratie – nicht zuletzt um die Öffentlichkeit, die öffentliche Diskussion von Angelegenheiten öffentlichen Interesses.

Aus einer öffentlichen Debatte zu Gegenständen von öffentlichem Interesse wären religiöse Überzeugungen nicht nur nicht zu verbannen, sie bedürfen einer Anerkennung und Akzeptanz als einer möglichen Quelle normativer Überzeugungen. Diese Annahme scheint mir plausibel, denn Religionen sind kulturelle Traditionsspeicher und könnten so einiges beitragen. Das Toleranzgebot muss sich hinsichtlich öffentlicher Debatten in ein Akzeptanz- und Anerkennungsgebot verwandeln. Freilich muss den Gläubigen wie auch den Nichtgläubigen dabei einiges abverlangt werden. Von einem Nicht- oder Andersgläubigen kann nicht erwartet werden, dass er eine normative Aussage ohne weiteres nur deshalb akzeptiert, weil sie durch den Glauben des Sprechers impliziert wird. Ein wenig mehr Begründung, möglichst ohne Rekurs auf die Selbstverständlichkeit des eigenen Glaubens, muss abverlangt werden dürfen. Eine Übersetzungsleistung in eine möglichst weltliche Sprache wäre schon nötig. Aber auch die Nicht- und Andersgläubigen müssen sich der vermeintlichen Zumutung aussetzen, dass das durch einen Glauben, der nicht der ihre ist, Implizierte dennoch diskussionswürdig sein kann.

Natürlich sind nicht alle Überzeugungen, die durch Tradition geheiligt sind, deshalb schon akzeptabel. Ich weise hier auf ein drastisches Beispiel hin: den religiösen Antijudaismus, der sich im Protestantismus noch einmal verstärkte und so eine Basis für den mörderischen Antisemitismus der Nazis wurde. Die Abrahamitischen Religionen haben die Vorstellung einer Geschlechtergerechtigkeit nicht gerade befördert. Also auch für die uns vertrauten Traditionen gilt, dass sie nicht immer gleich etwas Gutes sein müssen. Auch waren die Kirchen lange Zeit Stützen der herrschenden Ordnung. Das ist einer der Gründe, weshalb die Aufklärung ihre Skepsis bis Feindseligkeit gegenüber der Religion an den Tag legte.

Gegen diese Religionsskepsis der Aufklärung ist darauf zu beharren, dass Wertvorstellungen, gerade wenn sie kritisch diskutiert werden und in der Diskussion sich bewähren können, wichtig für die Stabilität einer Gesellschaft sind,



einer demokratischen erst recht. Dazu möchte ich erneut auf das Böckenförde-Theorem zurückkommen. Böckenförde selbst wie auch andere Rechtsphilosophen sahen im Sozialstaat eine wichtige Bedingung des Funktionierens demokratischer Verfassungen. Die Rechtsgleichheit ist zwar immer eine formale. Das liegt an der Natur des Rechts. Die Rechtsgleichheit darf sich nicht auf eine formale Gleichheit beschränken. Dann wird aus dem Staat, auch aus der Demokratie, bloße Klassenherrschaft. Den Staat, die Gerichte insbesondere, können dann nur die Vermögenden zur Durchsetzung ihrer Interessen nutzen. Eine soziale Demokratie bejaht den Rechtsstaat, sie zielt jedoch auf die Schaffung von Bedingungen, in der sich aus formaler Gleichheit reale Gleichheit gestalten lässt. Gefährdet ist die Demokratie immer dann, wenn eine „kritische Masse“ an Menschen glaubt, dass sie nicht wirklich zur Gesellschaft dazugehören, wenn sie sich ausgegrenzt fühlen. Ob aus der Erfahrung großer Ungerechtigkeit ein politisches Eintreten für die soziale Demokratie und ihre Stärkung wird oder ob daraus eine zynische Skepsis oder Verneinung der Demokratie wird, ist auch abhängig von den hegemonialen kulturellen Wertvorstellungen, Menschen- und Gesellschaftsbildern. Hier machen Neurechte und Neonazis gerade Punkte. Dass sie das können, hängt auch mit dem Neoliberalismus zusammen, der Ideen wie Gleichheit aller oder Solidarität erheblich geschwächt hat.

Wenn ich jetzt zum „Wir“ übergehe, ist das keine Schludrigkeit! Wir müssen damit Schluss machen, uns über die Provokationen der AfD und anderer Rechtsradikaler einfach nur zu empören. Diese Leute verfolgen Strategien der politisch-ideologischen Raumgewinnung. Und sie sind dabei erfolgreich. Die Demokratie, die wirklich schwer angeschlagen ist, kann nur gewinnen, wenn die Bedrohungsgefühle der Menschen positiv aufgenommen werden, wenn also an realen, nicht fiktiven, Lösungen gearbeitet wird, die die staatsbürgerliche Gleichheit stärken. Dann können auch wieder Wertvorstellungen gestärkt werden, die zur Demokratie passen, diese auch stärken. Daher wäre es auch im Interesse von Religionsgemeinschaften, sich in die Diskussion um die Voraussetzungen einer starken Demokratie noch intensiver einzubringen.